

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Aktuelle Zahlen zur Kriminalität im Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Einbrüche seit dem Jahr 2015 im Rems-Murr-Kreis entwickelt (in tabellarischer Darstellung)?
2. Wie hat sich die Zahl der Gewaltkriminalität seit dem Jahr 2015 im Rems-Murr-Kreis entwickelt (in tabellarischer Darstellung)?
3. Wie hat sich die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit dem Jahr 2015 im Rems-Murr-Kreis entwickelt (in tabellarischer Darstellung)?
4. Wie hat sich die Zahl der Diebstähle seit dem Jahr 2015 im Rems-Murr-Kreis entwickelt (in tabellarischer Darstellung)?
5. Wie hat sich die Zahl der häuslichen Gewaltdelikte seit dem Jahr 2015 im Rems-Murr-Kreis entwickelt (in tabellarischer Darstellung)?
6. Wie hat sich die Zahl der Widerstandsdelikte gegen die Polizei seit dem Jahr 2015 im Rems-Murr-Kreis entwickelt (in tabellarischer Darstellung)?
7. Wie hat sich die Zahl der Delikte im Bereich der politisch motivierten Kriminalität seit dem Jahr 2015 im Rems-Murr-Kreis entwickelt (in tabellarischer Darstellung)?

8. Wie hat sich die Zahl der aktiven Polizeibeamten im Rems-Murr-Kreis seit dem Jahr 2015 entwickelt (in tabellarischer Darstellung)?
9. Wie hat sich die Zahl der Polizeidienststellen im Rems-Murr-Kreis seit dem Jahr 2015 entwickelt (in tabellarischer Darstellung)?

7.3.2025

Lindenschmid AfD

Begründung

Basierend auf Drucksache 17/3899 soll die vorliegende Kleine Anfrage aktuelle Zahlen bis zum Jahr 2024 im Kreis Rems-Murr erheben, um die Entwicklung der Kriminalität innerhalb der letzten zehn Jahre auszuleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. April 2025 Nr. IM3-0141.5-651/26/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich die Zahl der Einbrüche seit dem Jahr 2015 im Rems-Murr-Kreis entwickelt (in tabellarischer Darstellung)?*
2. *Wie hat sich die Zahl der Gewaltkriminalität seit dem Jahr 2015 im Rems-Murr-Kreis entwickelt (in tabellarischer Darstellung)?*
3. *Wie hat sich die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit dem Jahr 2015 im Rems-Murr-Kreis entwickelt (in tabellarischer Darstellung)?*
4. *Wie hat sich die Zahl der Diebstähle seit dem Jahr 2015 im Rems-Murr-Kreis entwickelt (in tabellarischer Darstellung)?*
5. *Wie hat sich die Zahl der häuslichen Gewaltdelikte seit dem Jahr 2015 im Rems-Murr-Kreis entwickelt (in tabellarischer Darstellung)?*
6. *Wie hat sich die Zahl der Widerstandsdelikte gegen die Polizei seit dem Jahr 2015 im Rems-Murr-Kreis entwickelt (in tabellarischer Darstellung)?*

Zu 1. bis 6.:

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerrfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie des Tatortbereichs des Rems-Murr-Kreises, unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen.

Die Entwicklung der angefragten Deliktsbereiche in den Jahren 2015 bis 2024 im Rems-Murr-Kreis stellt sich wie folgt dar:

Anzahl der erfassten Fälle im Rems-Murr-Kreis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten gesamt ¹	21 116	19 705	18 492	18 018	18 652	18 028	15 593	17 564	18 834	18 375
- darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	197	149	227	273	240	277	347	406	312	543
- darunter Diebstahlsdelikte	7 523	7 176	5 742	4 862	4 546	4 033	3 323	4 331	4 926	4 856
- hierunter Wohnungseinbruchsdiebstahl	411	374	323	277	214	142	84	130	211	233
- darunter Gewaltkriminalität	650	687	680	604	613	670	551	642	754	757
- darunter Partnergewalt	500	455	500	505	589	606	588	702	712	687
- darunter Widerstandsdelikte zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ²	28	29	37	31	52	55	56	50	59	68

Die Anzahl der Gesamtstraftaten im Rems-Murr-Kreis sinkt im Jahr 2024 im Vorjahresvergleich um 2,4 Prozent auf 18 375 (18 834) Fälle und liegt damit unter Außerachtlassung der beiden Pandemiejahre 2020 und 2019 auf dem drittniedrigsten Wert innerhalb der letzten zehn Jahre. Die Aufklärungsquote verändert sich um 1,2 Prozentpunkte auf 58,6 (59,8) Prozent.

Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nehmen im Jahr 2024 im Rems-Murr-Kreis um 74,0 Prozent auf 543 (312) Fälle zu. Diese Zunahme ist überwiegend auf einen Anstieg der Fälle der Verbreitung von pornografischen Inhalten um 104,7 Prozent auf 262 (128) Fälle zurückzuführen. Die Aufklärungsquote der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung liegt im Jahr 2024 wie im Vorjahr bei 86,2 Prozent.

Die Fallzahlen der Diebstahlsdelikte gehen im Jahr 2024 um 1,4 Prozent auf 4 856 (4 926) Fälle zurück. Die Aufklärungsquote für diesen Deliktsbereich liegt im Jahr 2024 mit 32,1 (32,7) Prozent in etwa auf Vorjahresniveau. Die Wohnungseinbruchsdiebstähle nehmen im Rems-Murr-Kreis zuletzt um 10,4 Prozent auf 233 (211) Fälle zu, wenngleich die Anzahl der Wohnungseinbruchsdiebstähle seit dem Jahr 2015 um 43,3 Prozent zurück gegangen sind. Deren Aufklärungsquote steigt im Jahr 2024 um 2,4 Prozentpunkte auf 12,4 (10,0) Prozent.

Die Fälle der Gewaltkriminalität liegen im Jahr 2024 mit 757 (754) Fällen in etwa auf Vorjahresniveau. Die Aufklärungsquote liegt mit 83,6 (83,4) ebenfalls auf Vorjahresniveau.

¹ Die Auflistung in der dargestellten Tabelle ist nicht abschließend, sodass die Anzahl unter Gesamt nicht der Summe der einzelnen ausgewählten Straftatenschlüssel entspricht.

² Bis ins Jahr 2017 wurden diese Fälle unter dem PKS-Schlüssel „62102100 Widerstand gg. Polizeivollz.B.“ erfasst. Ab dem Jahr 2018 erfolgt eine Erfassung unter dem PKS-Schlüssel „62111000 Widerstand gg. Vollstr.Beamte“ mit den Opfertypen „Kriminalpolizeibeamter“, „Schutzpolizeibeamter“ oder „Polizeivollzugsbeamte (Für K-PKS)“.

Der Begriff „häusliche Gewalt“ unterliegt keiner einheitlichen Definition³. In Baden-Württemberg wird häusliche Gewalt als Partnergewalt definiert und im Bereich sogenannter Opferdelikte⁴ ausgewertet. Darunter ist die direkte physische oder psychische Einflussnahme von gewisser Erheblichkeit auf Ehe- oder gleichzustellende Partnerinnen und Partner einer Beziehung zu verstehen, wobei die Beziehung auch bereits aufgelöst worden sein kann⁵. Partnergewalt beschränkt sich nicht nur auf strafbare Handlungen im Wohnbereich der Beteiligten, sondern umfasst alle Lebens- und Sozialbereiche, in denen die Partnerinnen und Partner verkehren.

Die Fälle der Partnergewalt gehen im Rems-Murr-Kreis im Jahr 2024 im Vorjahresvergleich um 3,5 Prozent auf 687 (712) Fälle zurück. Die Aufklärungsquote liegt mit 99,7 (99,4) Prozent leicht über dem Vorjahresniveau.

Die Anzahl der Fälle von Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Rems-Murr-Kreis steigt im Jahr 2024 um 15,3 Prozent auf 68 (59) Fälle und erreicht damit einen neuen Höchststand. Die Aufklärungsquote liegt unverändert bei 100 Prozent.

7. Wie hat sich die Zahl der Delikte im Bereich der politisch motivierten Kriminalität seit dem Jahr 2015 im Rems-Murr-Kreis entwickelt (in tabellarischer Darstellung)?

Zu 7.:

Die statistische Erfassung politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden.

Die Fallzahlen der PMK im Rems-Murr-Kreis seit dem Jahr 2015 werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt, wobei die Phänomenbereiche wie folgt abgekürzt werden:

- PMK –ausländische Ideologie– PMK –AI–
- PMK –links– PMK –L–
- PMK –sonstige Zuordnung– PMK –SZ–
- PMK –nicht zuzuordnen– PMK –NZ–

(Zum 1. Januar 2023 wurde der Phänomenbereich PMK –nicht zuzuordnen– [PMK –NZ–] in den inhaltsgleichen Phänomenbereich PMK –sonstige Zuordnung– [PMK –SZ–] umbenannt)

- PMK –rechts– PMK –R–
- PMK –religiöse Ideologie– PMK –RI–

³ Auf Grundlage einer Befassung im Rahmen der 212. Sitzung der IMK mit dem Thema „Bekämpfung von Gewalt im familiären Umfeld“ wird derzeit auf Ebene des AK II eine bundeseinheitliche Begriffsdefinition für Gewaltstraftaten im familiären Umfeld geprüft.

⁴ Es handelt sich hierbei v. a. um Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung.

⁵ Umfasst die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen: „Ehemaliger Ehepartner/Lebenspartner“, „Ehepartner“, „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ und „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“.

Im Jahr 2015 wurden für den Rems-Murr-Kreis folgende Fallzahlen im Bereich der PMK erfasst:

	Phänomenbereich				
Delikt	PMK –AI–	PMK –L–	PMK –NZ–	PMK –R–	Gesamt
Gewalttaten				4	4
Brand- u. Sprengstoffdelikte				1	1
Körperverletzungen				3	3
Propagandadelikte			2	41	43
§§ 86, 86a StGB			2	41	43
Sonstige Straftaten	1	9	3	24	37
§§ 130, 131 StGB			1	11	12
§§ 185 ff StGB				4	4
§§ 240, 241 StGB				2	2
§§ 303 ff StGB	1	7	2	5	15
§ 111 StGB				2	2
Kunsturheberrechtsgesetz		1			1
Versammlungsgesetz		1			1
Gesamt	1	9	5	69	84

Im Jahr 2016 wurden für den Rems-Murr-Kreis folgende Fallzahlen im Bereich der PMK erfasst:

	Phänomenbereich				
Delikt	PMK –AI–	PMK –L–	PMK –NZ–	PMK –R–	Gesamt
Gewalttaten		3	1	2	6
Brand- u. Sprengstoffdelikte			1	1	2
Körperverletzungen		3		1	4
Propagandadelikte			3	44	47
§§ 86, 86a StGB			3	44	47
Sonstige Straftaten	3	15	19	28	65
§ 126 StGB			1		1
§§ 130, 131 StGB	1			14	15
§§ 185 ff StGB	1	2	3	1	7
§§ 240, 241 StGB				1	1
§§ 303 ff StGB	1	12	14	6	33
§ 111 StGB				3	3
§ 202a StGB				1	1
Versammlungsgesetz		1	1	2	4
Gesamt	3	18	23	74	118

Im Jahr 2017 wurden für den Rems-Murr-Kreis folgende Fallzahlen im Bereich der PMK erfasst:

	Phänomenbereich				
Delikt	PMK -L-	PMK -NZ-	PMK -R-	PMK -RI-	Gesamt
Terrorismus				2	2
§§ 129a ff, 89a ff, 91 StGB				2	2
Gewalttaten	1		1		2
Körperverletzungen	1		1		2
Propagandadelikte		3	90		93
§§ 86, 86a StGB		3	90		93
Sonstige Straftaten	16	24	29	2	71
§ 126 StGB				1	1
§§ 130, 131 StGB			19		19
§§ 185 ff StGB	1	5	3		9
§§ 303 ff StGB	13	17	7		37
§ 242 StGB	1	1			2
§ 243 StGB	1				1
§ 267 StGB		1			1
Vereinsgesetz				1	1
Gesamt	17	27	120	4	168

Im Jahr 2018 wurden für den Rems-Murr-Kreis folgende Fallzahlen im Bereich der PMK erfasst:

	Phänomenbereich					
Delikt	PMK -AI-	PMK -L-	PMK -NZ-	PMK -R-	PMK -RI-	Gesamt
Terrorismus					1	1
§§ 129a ff, 89a ff, 91 StGB					1	1
Gewalttaten	1	1		1		3
Körperverletzungen		1		1		2
Raub/Erpressung	1					1
Propagandadelikte		2	3	73		78
§§ 86, 86a StGB		2	3	73		78
Sonstige Straftaten	2	18	6	29	3	58
§ 126 StGB			1	1		2
§§ 130, 131 StGB				14	1	15
§§ 185 ff StGB		3	4	5		12
§§ 303 ff StGB	1	14	1	6		22
§ 111 StGB				1	1	2
§ 30 StGB					1	1
§ 85 StGB	1					1
strafrechtl. Nebengesetze				1		1
Kriegswaffenkontrollgesetz				1		1
Versammlungsgesetz		1				1
Gesamt	3	21	9	103	4	140

Im Jahr 2019 wurden für den Rems-Murr-Kreis folgende Fallzahlen im Bereich der PMK erfasst:

	Phänomenbereich					
Delikt	PMK -AI-	PMK -L-	PMK -NZ-	PMK -R-	PMK -RI-	Gesamt
Terrorismus					2	2
§§ 129a ff, 89a ff, 91 StGB					2	2
Gewalttaten		7	2	4		13
Brand- u. Sprengstoffdelikte			1			1
Körperverletzungen		6	1	3		10
Landfriedensbruch		1				1
Raub/Erpressung				1		1
Propagandadelikte			8	56		64
§§ 86, 86a StGB			8	56		64
Sonstige Straftaten	1	19	10	31	1	62
§§ 130, 131 StGB			1	19		20
§§ 185 ff StGB		2	2	6		10
§§ 240, 241 StGB		1	1	1		3
§§ 303 ff StGB		15	4	3		22
§ 111 StGB				1	1	2
§ 123 StGB		1				1
§ 201 StGB				1		1
§ 242 StGB			1			1
§ 267 StGB			1			1
Vereinsgesetz	1					1
Gesamt	1	26	20	91	3	141

Im Jahr 2020 wurden für den Rems-Murr-Kreis folgende Fallzahlen im Bereich der PMK erfasst:

	Phänomenbereich					
Delikt	PMK –AI–	PMK –L–	PMK –NZ–	PMK –R–	PMK –RI–	Gesamt
Terrorismus				1		1
§§ 129a ff, 89a ff, 91 StGB				1		1
Gewalttaten		7		2		9
Körperverletzungen		5		2		7
Raub/Erpressung		1				1
Widerstandsdelikte		1				1
Propagandadelikte		1	1	53		55
§§ 86, 86a StGB		1	1	53		55
Sonstige Straftaten	1	29	10	99	7	146
§§ 130, 131 StGB				14	1	15
§§ 185 ff StGB		2	7	50	1	60
§§ 240, 241 StGB		4		2	1	7
§§ 303 ff StGB	1	20	2	4	1	28
§ 111 StGB				13		13
§ 132 StGB			1			1
§ 201a Abs. 1 StGB		1				1
Kunsturheberrechtsgesetz		2		16		18
Waffengesetz					1	1
Vereinsgesetz					2	2
Gesamt	1	37	11	155	7	211

Im Jahr 2021 wurden für den Rems-Murr-Kreis folgende Fallzahlen im Bereich der PMK erfasst:

	Phänomenbereich					
Delikt	PMK -AI-	PMK -L-	PMK -NZ-	PMK -R-	PMK -RI-	Gesamt
Gewalttaten		4		2		6
Freiheitsberaubung				1		1
Körperverletzungen		2				2
Raub/Erpressung		1				1
Widerstandsdelikte		1		1		2
Propagandadelikte			1	57	1	59
§§ 86, 86a StGB			1	57	1	59
Sonstige Straftaten	1	35	103	21	7	167
§ 126 StGB			1	1		2
§§ 130, 131 StGB			1	11	1	13
§§ 185 ff StGB		2	9	7	1	19
§§ 240, 241 StGB			2		1	3
§§ 303 ff StGB		24	64			88
§ 107a StGB			1			1
§ 111 StGB			2	1		3
§ 126a StGB			2			2
§ 201a Abs. 2 StGB			1			1
§ 242 StGB		7	13			20
§ 243 StGB				1		1
§ 90a StGB			1			1
Kunsturheberrechtsgesetz		2				2
Waffengesetz	1					1
Vereinsgesetz					4	4
Versammlungsgesetz			6			6
Gesamt	1	39	104	80	8	232

Im Jahr 2022 wurden für den Rems-Murr-Kreis folgende Fallzahlen im Bereich der PMK erfasst:

	Phänomenbereich					
Delikt	PMK -AI-	PMK -L-	PMK -NZ-	PMK -R-	PMK -RI-	Gesamt
Terrorismus	1					1
§§ 129a ff, 89a ff, 91 StGB	1					1
Gewalttaten	1	1	1	1	1	5
Körperverletzungen	1	1	1		1	4
Widerstandsdelikte				1		1
Propagandadelikte	2	1	7	34	2	46
§§ 86, 86a StGB	2	1	7	34	2	46
Sonstige Straftaten	7	39	195	19	3	263
§ 126 StGB			1			1
§§ 130, 131 StGB			3	13		16
§§ 185 ff StGB		2	6	4		12
§§ 240, 241 StGB			1	1	1	3
§§ 303 ff StGB	5	34	17	1	1	58
§ 111 StGB			2			2
§ 123 StGB		2				2
§ 140 StGB	1		1			2
§ 242 StGB	1					1
§ 90 StGB			1			1
Vereinsgesetz					1	1
Versammlungsgesetz		1	163			164
Gesamtergebnis	11	41	203	54	6	315

Im Jahr 2023 wurden für den Rems-Murr-Kreis folgende Fallzahlen im Bereich der PMK erfasst:

	Phänomenbereich					
Delikt	PMK -AI-	PMK -L-	PMK -SZ-	PMK -R-	PMK -RI-	Gesamt
Terrorismus				1		1
§§ 129a ff, 89a ff, 91 StGB				1		1
Gewalttaten			1	2		3
Körperverletzungen			1	1		2
Widerstandsdelikte				1		1
Propagandadelikte	3	2	2	45	1	53
§§ 86, 86a StGB	3	2	2	45	1	53
Sonstige Straftaten	10	24	37	22	5	98
§ 126 StGB					3	3
§§ 130, 131 StGB				16	2	18
§§ 185 ff StGB	2	3	12	4		21
§§ 240, 241 StGB		1				1
§§ 303 ff StGB		18	6	1		25
§ 104 StGB	3					3
§ 111 StGB			1			1
§ 123 StGB		1				1
§ 126a StGB		1				1
§ 132 StGB			1			1
§ 242 StGB	4					4
§ 243 StGB				1		1
§ 267 StGB			1			1
Versammlungsgesetz	1		16			17
Gesamtergebnis	13	26	40	70	6	155

Im Jahr 2024 wurden für den Rems-Murr-Kreis folgende Fallzahlen im Bereich der PMK erfasst:

Delikt	Phänomenbereich					Gesamt
	PMK –AI–	PMK –L–	PMK –SZ–	PMK –R–	PMK –RI–	
Gewalttaten	2	1	1	4		8
Brand- u. Sprengstoffdelikte	1					1
Körperverletzungen	1			4		5
Landfriedensbruch		1				1
Widerstandsdelikte			1			1
Propagandadelikte	2		4	67		73
§§ 86, 86a StGB	2		4	67		73
Sonstige Straftaten	9	21	89	31	6	156
§ 126 StGB				2	5	7
§§ 130, 131 StGB			1	11	1	13
§§ 185 ff StGB	2	6	20	6		34
§§ 240, 241 StGB			3	2		5
§§ 303 ff StGB	7	11	50	9		77
§ 111 StGB			2			2
§ 123 StGB		1				1
§ 140 StGB			1			1
§ 242 StGB			6			6
§ 248a StGB			2			2
§ 90 StGB			1			1
§ 90a StGB			1			1
Versammlungsgesetz		3	2			5
Waffengesetz				1		1
Gesamtergebnis	13	22	94	102	6	237

Die Fallzahlen der PMK im Rems-Murr-Kreis liegen im Vergleichszeitraum von 2015 bis 2024, mit Ausnahme des Jahres 2015 (hoher zweistelliger Bereich), durchgängig im niedrigen dreistelligen Bereich.

Der Höchststand wurde im Jahr 2022 erreicht, wobei die Coronapandemie und das damit verbundene Versammlungsgeschehen zu einer erheblichen Zunahme an Straftaten führten, insbesondere bei Verstößen gegen das Versammlungsgesetz.

Mit Ausnahme der Jahre 2021 und 2022 dominieren im Vergleichszeitraum jeweils die Fallzahlen des Phänomenbereichs der PMK –rechts–. In diesem Bereich liegen die jährlichen Fallzahlen im hohen zweistelligen bis niedrigen dreistelligen Bereich.

Während sich Gewalttaten im Vergleichszeitraum im einstelligen bzw. im Jahr 2019 im niedrigen zweistelligen Bereich befinden, ist der Anteil an Propagandadelikten durchweg im mittleren bis hohen zweistelligen Bereich. Auch der Anteil der Sachbeschädigungsdelikte bewegt sich durchweg im zweistelligen Bereich und erreichte in den Jahren 2021 und 2024 hohe zweistellige Werte.

8. *Wie hat sich die Zahl der aktiven Polizeibeamten im Rems-Murr-Kreis seit dem Jahr 2015 entwickelt (in tabellarischer Darstellung)?*

9. *Wie hat sich die Zahl der Polizeidienststellen im Rems-Murr-Kreis seit dem Jahr 2015 entwickelt (in tabellarischer Darstellung)?*

Zu 8. und 9.:

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten (PVB), die in den Jahren 2015 bis 2024 den in Rede stehenden Organisationseinheiten zugeordnet waren, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Jahr⁶	Zugeordnete PVB⁷
2015	443
2016	455
2017	457
2018	447
2019	444
2020	455
2021	469
2022	460
2023	466
2024	474

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage 9 wird auf die Antworten des Innenministeriums zu den Fragen 8 und 9 der Kleinen Anfrage des Abg. Daniel Lindenschmid AfD, Sicherheitsaspekte und Kriminalität im Rems-Murr-Kreis, Drucksache 17/3899, verwiesen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

⁶ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten zum Stichtag 1. September 2021 vor. Ab dem Jahr 2022 gilt seit Anpassung des Erhebungsturnus an die Versetzungstermine der Stichtag 1. April.

⁷ Die Anzahl der zugeordneten PVB umfasst die Summe/Anzahl aller PVB, die der jeweiligen Organisationseinheit zu einem bestimmten Stichtag zugeordnet bzw. zugewiesen sind (sogenannte Stamm-OE). Relevant ist die „Kopfzahl“ der Personen ohne Berücksichtigung, ob und wo diese derzeit konkret Dienst verrichten. D. h. vollständig erfasst sind z. B. auch Abgeordnete, Personen in Elternzeit, Beurlaubte sowie Teilzeitkräfte.